



Kompetenzfeld Mathematik

Arbeit

LEHRLINGSENTSCHÄDIGUNG ÜBERPRÜFEN UND BERECHNEN



Impressum

Herausgegeben von

BFI Oberösterreich

Für den Inhalt verantwortlich

BFI Oberösterreich

Autor_in

Manuela Bonifer-Jungwirth, Februar 2016

Layout

Entwurf: typothese – M. Zinner Grafik und Raimund Schöftner

Umschlaggestaltung: Adriana Torres

Satz: Kunstlabor Graz von uniT, Jakominiplatz 15/ 1. Stock, 8010 Graz

Die Verwertungs- und Nutzungsrechte liegen beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung. Die Beispiele wurden für Einrichtungen der Erwachsenenbildung entwickelt, die im Rahmen der Initiative Erwachsenenbildung Bildungsangebote durchführen. Jegliche kommerzielle Nutzung ist verboten.

Die Rechte der verwendeten Bild- und Textmaterialien wurden sorgfältig recherchiert und abgeklärt. Sollte dennoch jemandes Rechtsanspruch übergangen worden sein, so handelt es sich um unbeabsichtigtes Versagen und wird nach Kenntnisnahme behoben.

Erstellt im Rahmen des ESF-Projektes Netzwerk ePSA. Gefördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

NETZWERK ePSA



Inhalt

1.	Inhalt und Ziele	3
2.	Notwendige Vorkenntnisse	3
3.	Deskriptoren	3
4.	Arbeitsaufträge	4
	Arbeitsauftrag 1: Kollektivvertrag für einen Wunschberuf suchen	4
	Arbeitsauftrag 2: Berechnung Auszahlungsbetrag Lehrlingsentschädigung	4
	Arbeitsauftrag 3: Weitere Berechnungen	5
	Arbeitsauftrag 4: Berechnung der Sozialversicherung bei Lehrlingen im 3. und 4. Lehrjahr	5
5.	Literatur	6
6.	Handouts	7
	Handout 1	
	Handout 2	
	Handout 3	
	Handout 4	
	Handout 5	
	Lösung Arbeitsauftrag 3	8
	Lösung Arbeitsauftrag 4	9

1. Inhalt und Ziele des Moduls

Dieses Beispiel beschäftigt sich mit Begriffen und Berechnungen zur Lehrlingsentschädigung. Die Höhe der Lehrlingsentschädigung ergibt sich durch die Festsetzung im jeweiligen Kollektivvertrag und steigert sich von Lehrjahr zu Lehrjahr. Ein Kollektivvertrag stellt dabei eine wesentliche Grundlage des Arbeitsrechtes dar und wird zwischen Arbeitgeber_innen- und Arbeitnehmer_innenvertretung vereinbart und abgeschlossen. Nur der rechtliche Rahmen wird durch ein Gesetz geregelt, die Vereinbarungen z.B. Gehaltserhöhungen ja oder nein werden zwischen den Vertreter_innen der Arbeitnehmer_innen und Arbeitgeber_innen ausverhandelt. Das erklärt auch z.B. die Lohnunterschiede von Branche¹ zu Branche. Kollektivverträge regeln die Bezüge der Arbeitnehmer_innen, aber sie schaffen auch gemeinsame verpflichtende Mindestanforderungen bei den Arbeitsbedingungen innerhalb einer bestimmten Branche.²

Lehrlinge erhalten die Lehrlingsentschädigung entweder wöchentlich oder monatlich, 14 x im Jahr, ausbezahlt, das Lehrlingsentgelt ist im Lehrvertrag festgelegt. Lehrlinge müssen verpflichtend eine schriftliche Abrechnung ihrer Lehrlingsentschädigung bekommen.

Im nachfolgenden Beispiel sollen die Lernenden nach dem Kollektivvertrag von Lehrberufen - ihrer Wunschberufe - suchen. Die Mindestsätze der Lehrlingsentschädigungen für diese Berufe sind in Bruttobeträgen angegeben. Die Lernenden sollen die Auszahlungsbeträge (= Netto) der Lehrlingsentschädigung 1., 2. und 3. und 4. Lehrjahr berechnen können.

Zielsetzung ist, dass die Lernenden wissen, welcher Bruttobetrag ihnen jedenfalls als festgelegte Lehrlingsentschädigung laut Kollektivvertrag zusteht und auf welche Weise sie den Auszahlungsbetrag eigenständig berechnen sowie Abzüge auf ihre Richtigkeit hin überprüfen können.

2. Notwendige Vorkenntnisse

- Grundrechnungsarten
- Grundlagen Prozentrechnungen
- Kenntnisse PC Internetnutzung
- Vorstellung des Arbeitsblattes „Grundlagen Arbeitsrecht/Aufbau“ - Die/der Lehrende erläutert, für wen welche Vereinbarung gilt (Verfassung, Gesetz, Kollektivvertrag usw.)

3. Deskriptoren

Mathematik

1. Aufgabenstellung erfassen und analysieren
12. Mathematische Darstellungen in einem gesellschaftlichen, sozialen demographischen und entwicklungspolitischen Kontext sehen

¹ Branche = Ein bestimmter Teilbereich der Wirtschaft, aber auch ein bestimmter Berufszweig z.B. Bau und Baunebengewerbe

² Siehe Arbeitsblatt „Grundlagen Arbeitsrecht“ / Aufbau

4. Arbeitsaufträge

Arbeitsauftrag 1:

Kollektivvertrag für einen Wunschberuf suchen

Setting: 2er Teams

Methode(n): Internetrecherche, Vergleich in 2er Gruppen

Dauer: 15 Minuten

Materialien: Internet, Schreibmaterial, Handout 3 „Grundlagen Arbeitsrecht/Aufbau“, Links, z.B. aus der Linkliste im Anhang www.kollektivvertrag.at

Ablauf:

Die/der Lehrende stellt das Handout 3 „Grundlagen Arbeitsrecht/Aufbau“ vor, um den Lernenden ein Verständnis für den Aufbau der Vereinbarungen im Arbeitsrecht zu ermöglichen. Die Lernenden wählen ihre Wunschberufe und suchen im Internet nach dem Kollektivvertrag, um die Lehrlingsentschädigung im 1., 2., 3., und ev. 4. Lehrjahr zu recherchieren. Diese Ergebnisse schriftlich festhalten oder ausdrucken. Die 2er Teams können dabei die Lehrlingsentschädigung zu ihren Wunschberufen vergleichen.

Arbeitsauftrag 2:

Berechnung Auszahlungsbetrag Lehrlingsentschädigung

Setting: Einzelarbeit (EA)

Methode(n): Berechnung

Dauer: 15 Minuten

Materialien: Aufzeichnungen aus dem Arbeitsauftrag 1 zur Lehrlingsentschädigung in ihren Wunschberufen, Handout 4 „Anschauungsbeispiel zur Berechnung der Lehrlingsentschädigung“

Ablauf:

Die Lernenden bekommen das Handout 4 „Berechnung Lehrlingsentschädigung“ und stellen in Einzelarbeit eine Berechnung Bruttobezug zu Auszahlungsbetrag zu einem ihrer Wunschberufe an.

Arbeitsauftrag 3: Weitere Berechnungen

Setting: EA

Methode(n): Berechnung

Dauer: 15 Minuten

Materialien: Handout 4 „Anschauungsbeispiel zur Berechnung der Lehrlingsentschädigung“

Ablauf:

Unter Verwendung des Beispiels ist die Lehrlingsentschädigung der Lehrlinge in Handout 1 zu berechnen. Im Anhang finden sich die Lösungen.

Arbeitsauftrag 4 (höhere Komplexität): Berechnung der Sozialversicherung bei Lehrlingen im 3. und 4. Lehrjahr

Setting: EA

Methode(n): Berechnung des Anteils Dienstnehmer_in = Lehrling zur Sozialversicherung

Dauer: 30 Minuten

Materialien: Handout 2 „Berechnung der Sozialversicherung“, Handout 5

Ablauf:

Auf Handout 2 finden sich in der oberen Tabelle die Bruttobezüge der drei Lehrlinge. In Handout 5 suchen die Lernenden die richtige Beitragsgruppe für die 3 Lehrlinge und ermitteln den passenden Beitragssatz. Der Beitragssatz wird vom Bruttobezug abgezogen!

Die Lösungen finden sich im Anhang.

5. Literatur

Links:

Kollektivvertrag

http://www.kollektivvertrag.at/cms/KV/KV_0/home [Stand 18022016]

Der jeweilige Kollektivvertrag kann bei allen Lehrberufen - Lehrberuf eingeben - unter der Rubrik „Lehrlingsentschädigung“ eingesehen werden. www.berufslexikon.at [Stand 04022016]

<http://www.ewaros.at/lehrlingsentschaedigung/> [Stand 18022016]

<http://www.lehrlingsportal.at/tipps-infos/die-lehre/lehrlingsentschaedigung/> [Stand 18022016]

Übersicht nach Berufsgruppen

<http://www.bic.at/berufsgruppen.php> [Stand 24022016]

Übersicht nach einzelnen Berufen

http://www.berufslexikon.at/beruf28_8 [Stand 24022016]

http://www.ewaros.at/lehrlingsentschaedigung/index.php?kv_filter_einzelberuf=Medienfachmann/-frau
– Mediendesign [Stand 24022016]

<https://www.sozialversicherung.at/portal27/portal/esvportal/content/contentWindow?contentid=10008.626822&action=b&cacheability=PAGE&version=1455800022> [Stand 24022016]

<https://www.wko.at/Content.Node/Service/Arbeitsrecht-und-Sozialrecht/Aktuelle-Werte/Beitragswesen-Lehrlinge-2016.html> [Stand 24022016]

Beitragsgruppen / Beitragssätze

<https://www.sozialversicherung.at/portal27/portal/esvportal/content/contentWindow?contentid=10008.605840&action=b&cacheability=PAGE&version=1421310073> [Stand 24022016]

Beitragsgruppe feststellen:

<https://www.oegkk.at/portal27/sec/portal/dgoegkkportal/content/contentWindow?contentid=10007.681240&action> [Stand 24022016]



6. Handouts

Handout 1

Handout 2

Handout 3

Handout 4

Handout 5



Handout 1

Berechnen Sie die Lehrlingsentschädigung – Auszahlungsbetrag für folgende Lehrlinge:

Name	Lehrjahr	Lehrlingsentschädigung	Gewerkschaft
Erkan Güler	1. Florist		ja
Carla Pfeifer	2. Installateurin		nein
Emina Ferca	1. Logistikerin		ja

Berechnungsraster:

Lehrlingsentschädigung (LE)	€	
-10,25% Sozialversicherung	€	LE : 100 X 10,25
- Gewerkschaftsbeitrag (=1% vom Bruttoverdienst)	€	1 % der LE

Auszahlungsbetrag

Beitragssätze zur Sozialversicherung werden jährlich angepasst und werden auf Basis der jeweiligen Beitragsgruppe entrichtet; diese Beitragssätze sind in Prozenten angegeben:
<https://www.sozialversicherung.at/portal27/portal/esvportal/content/contentWindow?contentid=10008.626867&action=b&cacheability=PAGE&version=1456125452> (Stand 3.2.2016)



Handout 2

Berechnen Sie die Sozialversicherung und ermitteln Sie die Höhe der Lehrlingsentschädigung nach Abzug für folgende Lehrlinge – alle sind im 3,5 oder 4. Lehrjahr.

Name	Lehrjahr	Lehrlingsentschädigung
Tobias Bauer	3,5 LJ Medienfachmann/Mediendesign	1.202.-
Sara Korn	4 LJ Chemieverfahrenstechnikerin	1.521.-
Katlin Becker	4LJ Konstrukteurin - Elektroinstallationstechnik	1.417,45.-

Beitragsgruppen und Beitragssätze

Jedes Dienstverhältnis (Arbeitsstelle, Lehrstelle u.a.) wird einer Beitragsgruppe zur Sozialversicherung zugeordnet. In den Beitragsgruppen wird dargestellt, für welche Zweige der Sozialversicherung (Krankenversicherung KV, Unfallversicherung UV, Pensionsversicherung PV, Arbeitslosenversicherung AV) welche Beiträge zu zahlen sind. Es gibt unterschiedliche Beitragsgruppen, die sich etwa nach Tätigkeiten, Berufsgruppen, Alter unterscheiden, die Beitragsgruppen werden jährlich in einer Liste festgelegt (Anhang 3).

Aus dieser Liste der Beitragsgruppen zur Sozialversicherung ist die jeweilige Beitragsgruppe herauszusuchen und dann der Anteil zur Sozialversicherung festzustellen.

Name	Lehrlingsentschädigung	Beitragsgruppe ⁴	% DNA = Anteil des Lehrlings	Sozialversicherungsanteil Lehrling	Lehrlingsentschädigung nach Abzug des Sozialversicherungsanteils
Tobias Bauer	1.202.-				
Sara Korn	1.521.-				
Katlin Becker	1.417,45.-				

Rechenweg:

Tobias Bauer: Lehrlingsentschädigung brutto x Anteil des Lehrlings / 100 = Anteil Sozialversicherung des Lehrlings

Lehrlingsentschädigung brutto minus Anteil Sozialversicherung = Lehrlingsentschädigung nach Abzug des Anteils zur Sozialversicherung

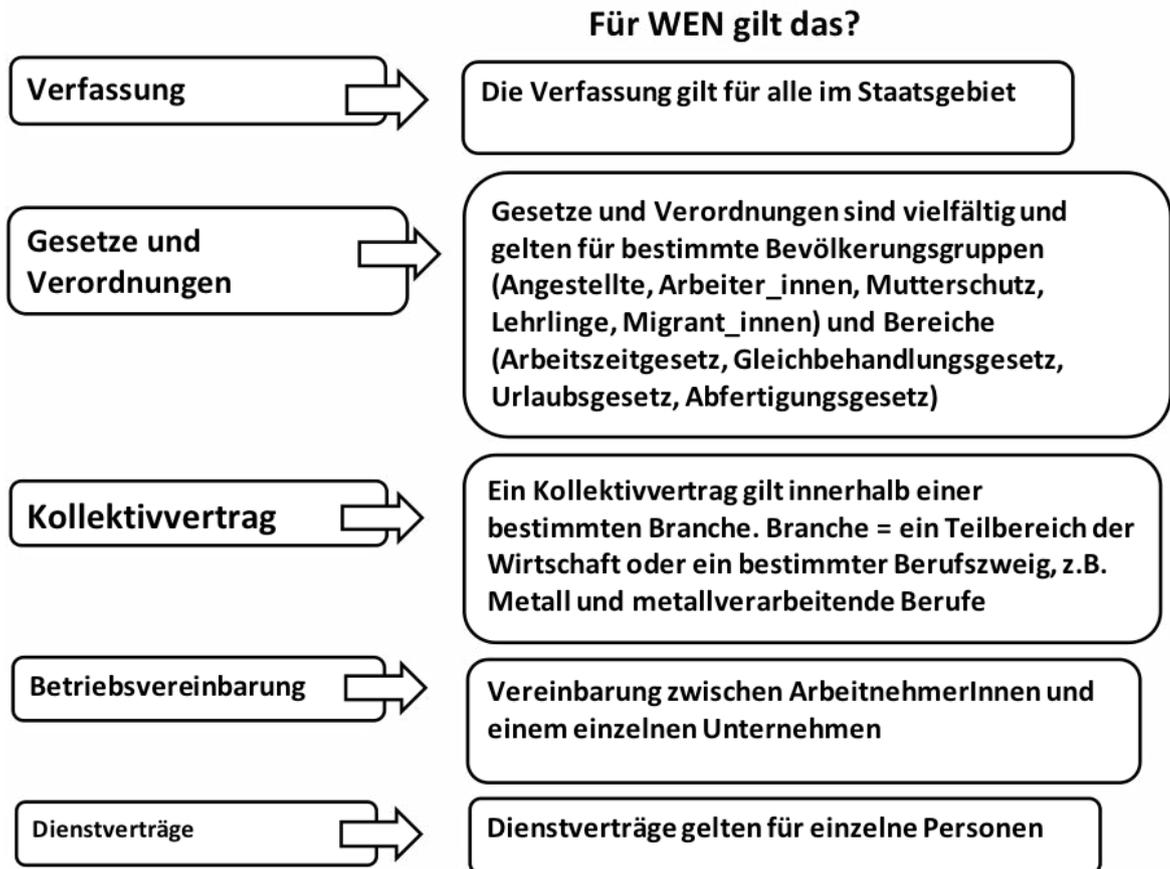
⁴Die jeweilig Beitragsgruppe ist zu finden unter : Beitragswesen Lehrlinge 2016:

<https://www.wko.at/Content.Node/Service/Arbeitsrecht-und-Sozialrecht/Aktuelle-Werte/Beitragswesen-Lehrlinge-2016.html> [Stand 24022016]



Handout 3

Grundlagen im Arbeitsrecht/Aufbau



In der **Verfassung** sind zwar keine unmittelbar auf das Arbeitsrecht festgeschriebenen Bestimmungen zu finden, aber der Gleichheitsgrundsatz in der Verfassung ist auch für die Arbeitswelt von zentraler Bedeutung.

Gesetze und Verordnungen, welche die Arbeitswelt regeln, z.B.

- Berufsausbildungsgesetz
- Angestelltengesetz
- Arbeitszeitgesetz
- Urlaubsgesetz



Kollektivverträge werden zwischen Vertreter_innen der Arbeitgeber_innen und Arbeitnehmer_innen abgeschlossen. Sowohl die Bezüge als auch Mindeststandards bei den Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmer_innen in den verschiedenen Branchen werden über Kollektivverträge geregelt.

Der Kollektivvertrag regelt aber auch

- Pflichten der Arbeitnehmer_innen und Arbeitgeber_innen
- Urlaub
- Arbeitszeit
- die Entlohnung bei Überstunden
- Kündigung

Betriebsvereinbarungen sind Verhandlungen, die zwischen der/dem Unternehmens(Betriebs)-Inhaber_in und dem Betriebsrat geführt werden, diese sind nur innerhalb des Unternehmens (Betriebes) von Bedeutung.

Dienstvertrag

Ein Dienstvertrag kann schriftlich oder mündlich abgeschlossen werden (Ausnahme ist der Lehrvertrag, dieser darf nur schriftlich erfolgen) und ist ein privatrechtlicher Vertrag, der ein Dienstverhältnis einer Arbeitnehmerin/eines Arbeitnehmers regelt.



Handout 4

Anschauungsbeispiel zur Berechnung der Lehrlingsentschädigung

Paula möchte eine Lehrstelle als Köchin und will wissen, wie viel sie dann verdient.

Im 1. Lehrjahr bekommt sie eine Lehrlingsentschädigung – wie im Kollektivvertrag vorgesehen – von € 625.- (= brutto = Wert VOR Abzug der Abgaben, wie Versicherung, Lohnsteuer [Lohnsteuer wird erst ab einem lohnsteuerpflichtigen Einkommen von 11.000 € im Jahr fällig.]

Wie viel € bekommt Paula netto (= Auszahlungsbetrag) auf ihr Konto ausbezahlt?

Name	Lehrjahr	Lehrlingsentschädigung	Gewerkschaftsmitglied
Paula M.	1.	€ 625.-	ja

Lehrlingsentschädigung	€	625.-
- 10,25% Sozialversicherung ⁵	€	64,06 = $625:100 \times 10,25$
- Gewerkschaftsbeitrag (=1% vom Bruttoverdienst)	€	6,25 = 1 %
<hr/>		
Auszahlungsbetrag	€	554,69

⁵Beitragssätze zur Sozialversicherung werden jährlich angepasst und werden auf Basis der jeweiligen Beitragsgruppe entrichtet; diese Beitragssätze sind in Prozenten angegeben:
<https://www.sozialversicherung.at/portal27/portal/esvportal/content/contentWindow?contentid=10008.626867&action=b&cacheability=PAGE&version=1456125452> (Stand 24.2.2016)



Handout 5

Beiträge für Lehrlinge gültig für Lehrlinge ab 1.1.2016 (Änderungen erfolgen jährlich)

Lehrzeit Beitragsgruppen

Beitragssätze⁶ nach Lehrjahren

Lehrzeit	Beitragsgruppen	Summe	Anteil Dienstgeber_in	Beitragssätze Anteil Lehrling
2 Jahre Lehrzeit				
1. Lehrjahr	A7y/D7b	22,80 %	12,55 %	10,25 %
2. Lehrjahr	A8y/D8b	28,80 %	15,55 %	13,25 %
2,5 Jahre Lehrzeit				
1. Lehrjahr	A7y/D7b	22,80 %	12,55 %	10,25 %
2. Lehrjahr 1/2	A7y/D7b	22,80 %	12,55 %	10,25 %
2. Lehrjahr 2/2	A8y/D8b	28,80 %	15,55 %	13,25 %
3. Lehrjahr 1/2	A3y/D3b	36,45 %	19,25 %	17,20 %
3 Jahre Lehrzeit				
1. Lehrjahr	A7y/D7b	22,80 %	12,55 %	10,25 %
2. Lehrjahr	A7y/D7b	22,80 %	12,55 %	10,25 %
3. Lehrjahr	A3y/D3b	36,45 %	19,25 %	17,20 %
3,5 Jahre Lehrzeit				
1. Lehrjahr	A7y/D7b	22,80 %	12,55 %	10,25 %
2. Lehrjahr	A7y/D7b	22,80 %	12,55 %	10,25 %
3. Lehrjahr 1/2	A4y/D4b	30,45%	16,25%	14,20%
3. Lehrjahr 2/2	A3y/D3b	36,45 %	19,25 %	17,20 %
4. Lehrjahr 1/2	A3y/D3b	36,45 %	19,25 %	17,20 %
4 Jahre Lehrzeit				
1. Lehrjahr	A7y/D7b	22,80 %	12,55 %	10,25 %
2. Lehrjahr	A7y/D7b	22,80 %	12,55 %	10,25 %
3. Lehrjahr	A4y/D4b	30,45%	16,25%	14,20%
4. Lehrjahr	A3y/D3b	36,45 %	19,25 %	17,20 %

⁶Die Listen zu den aktuellen Beitragsätzen sind zu finden auf der Homepage der österreichischen Sozialversicherung; WKO, u.a.

Lösung Arbeitsauftrag 3

Name	Lehrjahr	Lehrlingsentschädigung	Gewerkschaft
Erkan Güler	1. Florist	407,86	ja
Carla Pfeifer	2. Installateurin	704,32	nein
Emina Ferca	1. Logistikerin	519,70	ja

Lösung Arbeitsauftrag 4

Name	Lehrlingsentschädigung	Beitragsgruppe ⁷	% DNA = Anteil des Lehrlings	Sozialversicherungsanteil Lehrling	Lehrlingsentschädigung nach Abzug des Sozialversicherungsanteils
Tobias Bauer	1.202.-	A4y/D4b	14,20%	€ 170,68	€ 1.032,32
Sara Korn	1.521.-	A3y/D3b	17,20%	€261,61	€ 1.259,39
Katlin Becker	1.417,45.-	A3y/D3b	17,20%	€ 243,80	€ 1.173,65

⁷Die jeweilig Beitragsgruppe ist zu finden unter: Beitragswesen Lehrlinge 2016:
<https://www.wko.at/Content.Node/Service/Arbeitsrecht-und-Sozialrecht/Aktuelle-Werte/Beitragswesen-Lehrlinge-2016.html> [Stand 24022016]